

nicht kümmern, und Gemeinsamkeit, gegenseitige Unterstützung und Preisgeben des unbedeutendsten persönlichen Nutzens zum Vortheile der Gesamtheit immer seltener werden?

Was hilft es, die überhandnehmende Verweichlichung, Selbstsucht und Zuchtlosigkeit zu bedauern, während man die Jugend ohne Zucht aufwachsen läßt, mit dem Geiste des Dünkels erfüllt und, statt zu Abhärtung und zu Selbstverleugnung, vielmehr zu Ueppigkeit und Unerfättlichkeit erzieht?

Damit haben wir nun einige wenige Dinge berührt, die sich leicht vermehren lassen, aber lauter Dinge, von denen gewiß niemand sagen kann, daß hier Selbsthilfe unmöglich sei. Es sind aber auch lauter Dinge, deren Aenderung von wesentlichem Einflusse auf die Erneuerung der Gesellschaft sind. Wäre also nicht bereits ein ganz wesentliches Stück der socialen Frage gelöst, wenn sich alle Einzelnen vornehmen würden, innerhalb ihrer Kreise selbständig an der Besserung der genannten und ähnlichen Dinge zu arbeiten, und wenn alle Vereine, die sich mit Erneuerung der Gesellschaft befassen, alle ihre Mitglieder verpflichten würden, sich nicht bloß durch das Wort, sondern auch durch die That daran zu betheiligen?

Die Vertheidigung des Glaubens und der Gläubigen gegen den Unglauben.

Von Augustin Lehmkuhl S. J., Professor in Graeten (Holland).

Die Sorge der Kirche war immer darauf gerichtet, ihre Angehörigen vor der Berührung mit dem Un- und Irrglauben zu bewahren. Daher ihre Vorschriften und Warnungen bezüglich des Lesens glaubenswidriger Schriften und des Verkehrs mit glaubensfeindlichen Menschen.

Wenn auch unser heiliger Glaube die Einwürfe der Gegner, mag Spitzfindigkeit oder Unverstand sie eingeben, nicht zu fürchten hat, so sind doch die Gläubigen nicht von vorneherein gegen die schlimmen Einflüsse derartiger Anfeindungen sicher gestellt. Der Glaube ist für jeden eine Gnade; nur durch übernatürliche Erleuchtung des Verstandes und Anregung des Willens von Seiten Gottes und durch freiwillige Zustimmung von Seiten des Menschen kommt er zustande. Ihn leichtfertig der Gefahr aussetzen, ist eine Verübung gegen das eigene Wohl und gegen Gott. Selbst solche, welche sich stark und gelehrt dünken, sind schon unterlegen und haben Schiffbruch

an ihrem Glauben gelitten, weil sie vorwiegend und ungerufen mit dem in Berührung traten, was der Fürst des Unglaubens gegen die Kirche Christi, die Bannerträgerin des Glaubens, auszuspeien weiß. Um wie viel leichter können solche Schäden leiden, welche weniger gebildet und weniger in Sachen unserer heiligen Religion unterrichtet sind.

Allein heutzutage ist einestheils der gesellschaftliche Verkehr so groß und so allgemein, andernteils hat der Unglaube so sehr die breiten Schichten der Bevölkerung ergriffen, daß ein völliges Abschließen gegen glaubensfeindliche Elemente kaum mehr möglich ist. Leider kommt es häufig vor, daß nicht bloß in reiferen Jahren, sondern schon früh, sehr früh, bevor noch Elternhaus und Schule genügende Kenntnisse mittheilen konnten, Einwürfe und Angriffe gegen Religion und Glauben gehört werden müssen, welche darnach angethan sind, Verstand und Herz zu vergiften und sie dem Glauben und der Gnade Gottes zu entfremden. Gegen solche Anfechtungen ist das katholische Volk und seine Jugend zu waffnen.

Die ungläubige Wissenschaft und ihre sich stets mehrenden Angriffe nicht nur gegen den Inhalt des Glaubens, sondern gegen dessen Grundlagen und Vorfragen haben eine tiefer ausholende Behandlung der wissenschaftlichen Apologie nothwendig gemacht und die sogenannte Apologetik in den Vordergrund der theologischen Zweigwissenschaften gerückt. Die Popularisierung des Unglaubens erfordert auch in gewissem Sinne eine populäre Apologie. Dennoch darf man hierin, vor allem in Katechese und Predigt vor dem christlichen Volke, nicht zu weit gehen.

Wir wollen hier zuvörderst versuchen, einige leitende Hauptgedanken über diesen Gegenstand zu entwickeln.

I.

Die Befestigung im Glauben und die Bewaffnung der Gläubigen zur Abwehr der Angriffe gegen dieses göttliche Gut darf nie so geschehen, daß auch nur vorübergehend ein Glaubenszweifel angeregt würde oder als berechtigt erscheinen dürfte. Der Katechet und Prediger darf daher nie so auftreten, als ob er seinen Zuhörern erst beweisen wolle, daß wir mit unserem heiligen Glauben im Rechte seien. Die Ueberzeugung davon hat der Zuhörer und muß sie haben; sonst könnte er nicht wahrhaft glauben und hätte bereits an seinem Glauben Schiffbruch gelitten. Diese Ueberzeugung muß derartig sein, daß sie von der anderen Ueberzeugung getragen wird, wie höchst unrecht und unerlaubt es sei, in der Festigkeit der ersteren je wankend zu werden. Selbst für den Fall, daß es unter den Zuhörern einige Solcher gäbe, welche die Glaubensfestigkeit und damit den Glauben selbst verloren haben, dürfte der Prediger vor seiner Gemeinde sich nicht auf den Standpunkt dieser Wenigen stellen; indirect kann alles gesagt werden, was auch zur Zurückführung solcher Verirrten von-

nöthen ist, und was dazu dient, die Gläubigen vor ähnlichem Falle zu bewahren. Alle apologetischen Wahrheiten, welche den Ungläubigen oder Nicht-Gläubigen zum Glauben führen müssen, und welche den Gläubigen im Glauben bewahren, sind nur eine Entwicklung der beiden Sätze: 1. Gott verdient und fordert mit Recht festen Glauben für alles, wenn er etwa sich herabläßt, den Menschen irgend etwas zu verkünden. 2. Thatsächlich hat Gott den Menschen eine Reihe von Wahrheiten mitgetheilt. — Zum Glauben genügt es, ist es aber auch nothwendig, von diesen beiden Sätzen Gewißheit zu haben; je tiefer aber jemand in die Kenntniss dieser beiden Sätze eindringt und je besser er sie durchschaut, desto besser ist er, an sich genommen, gegen Angriffe des Glaubens gewaffnet. Allein in ein volleres Verständnis dieser Sätze kann man jemanden auf verschiedene Weise einführen. Bei noch gläubigen Zuhörern dürfte es sich empfehlen, vor allem und zuerst die Größe der Sünde des Unglaubens zu betonen. Damit ist zugleich eine Erörterung des ersten apologetischen Satzes gegeben: Wenn Gott zu den Menschen redet, so ist der Mensch Gott den festesten Glauben schuldig. Es kann dabei auch schon der andere Satz mehr oder weniger gestreift werden, daß nämlich Gott wirklich zu den Menschen geredet hat. Doch ein näherer und ins einzelne gehender Nachweis dieses Satzes, der den Christen unter anderem schon durch den Bestand der Kirche selbst verbürgt ist, erfordert mehr Zeit, darf aber nicht als für die Zuhörer nöthig hingestellt, sondern nur als zur Ueberführung der Ungläubigen dienlich entwickelt werden. Doch davon später.

Wir wollen hier etwas näher auf die Bosheit des Unglaubens eingehen. Wir verstehen unter ihm nicht bloß die Nicht-Annahme des wahren Glaubens oder der Offenbarung seitens derer, welche jetzt zuerst genügende Kenntniss von demselben erlangen, sondern auch den Abfall vom Glauben bei denjenigen, welche bisher denselben bekannt und angenommen haben, sowie auch den bewußten Irrglauben, selbst wenn nur einer einzigen Wahrheit, die als von Gott geoffenbart hinlänglich verbürgt ist, die gläubige Annahme verweigert wird. Alle diese Sünden sind schließlich ein und derselben Art: sie weigern sich, dem Worte des allwahrhaftigen Gottes die zweifellose Zustimmung zu geben. Die Größe dieser Sünde ist klar. Aber gerade in unserer Zeit dürfte Vielen die Erkenntniss oder die Beherzigung der Größe dieser Bosheit abgehen. Wenn sie auch wohl davon überzeugt sind, daß es für Menschen eine Pflicht ist, dem Worte Gottes zu glauben, so gehört doch die Verletzung dieser Pflicht zu den Dingen, über welche man leicht hinwegschreitet und welche die Ehre des Menschen nicht sonderlich antasten. Dem gegenüber ist es gewiß am Platze, durch richtige Zeichnung der Schwere jener Schuld den Abscheu vor ihr stärker anzuregen: ein recht hochgradiger Abscheu ist das beste Mittel, vor der Befleckung durch eine solche Schuld zu sichern.

Die richtige Schätzung der Sünde gegen den Glauben, und den nach dieser zu bemessenden Abscheu finden wir in der heiligen Schrift selbst ausgedrückt: wir brauchen also nicht weit zu suchen. Der hl. Paulus schreibt an Titus (Tit. 3, 10, 11): „Einen kezerischen Menschen meide, nachdem du ihn das eine- oder das anderemal ermahnt hast; wisse, daß ein solcher verdorben und ein Sünder ist, durch sein eigenes Urtheil gerichtet;“ und der Liebesjünger Johannes sagt sogar in seinem zweiten Briefe (B. 9—11): „Jeder, der zurückweicht und nicht in der Lehre Christi verbleibt, der besitzt Gott nicht. . . Wenn jemand zu euch kommt, und diese Lehre nicht hält, den nehmet nicht ins Haus auf, und grüßet ihn nicht; denn wer diesem den Gruß entbietet, nimmt theil an dessen schlechten Werken“. . . In die Fußstapfen dieser Gründer der christlichen Kirche und Herolde der Wahrheit sind die heiligen Väter, ist die Kirche immer getreten. Der heilige Hieronymus gebraucht die scharfen Worte: „Keiner ist so gottlos, daß ihn an Gottlosigkeit ein kezerischer Mensch nicht überträte.“ Die Worte haben seinerzeit den durch seine „protestantische Polemik gegen die römisch-katholische Kirche“ bekannten Professor Dr. Hase aus Jena in Harnisch gebracht. Ohne Grund. Jene Worte besagen weder im Munde des hl. Hieronymus noch im Munde irgend welches vernünftigen Katholiken, daß unter diese Bezeichnung alle Irrgläubigen, bezw. Protestanten, fallen, wohl aber der, und nur der, welcher hartnäckig, also mit Wissen und Willen eine gottgeoffenbarte Lehre zu leugnen sich vermisst.

Das Verbrechen, welches in der Leugnung einer solchen beglaubigten, von Gott geoffenbarten Lehre liegt, hat die Kirche immer zu den schwersten Verbrechen gezählt, und im Bereiche ihrer Gerichtsbarkeit es immer mit den schwersten kirchlichen Strafen belegt. Häresie ist seit vielen Jahrhunderten das erste Verbrechen, auf welches die besonders vorbehaltene päpstliche Excommunication steht. Nachweisbar sprach schon Innocenz III. (1198—1216) diese Strafe aus; nur war dieselbe dormalen noch von viel schärferen Folgen begleitet, und gegen Häresie wurden noch eigene Verschärfungen aufgestellt. Beweis dafür liegt vor in den Vorschriften Nikolaus III., der in seiner Constitution Noverit vom 3. März 1280 unter anderem Erb- und Testierunfähigkeit hervorhebet, ferner Verlust der öffentlichen Ämter, Ehrlosigkeit, Ungiltigkeit richterlicher oder sonstiger öffentlicher Acte, bis zu gewissem Grade Verlust der elterlichen Gewalt.

Daß die Häresie im kirchlichen Strafcodex an die erste Stelle gesetzt wurde, war keineswegs willkürlich. Kein anderes Verbrechen greift so wie dieses die Kirche selbst in ihren vitalsten Gütern an. Das Bekenntnis des einen wahren Glaubens ist das breiteste und festeste Band, welches alle Mitglieder der Kirche umschlungen hält; der wahre Glaube ist das tiefste Fundament, auf welches sich alles andere aufbaut, was durch die Kirche den Menschen gegeben und als Unterpfand des ewigen jenseitigen Lebens ihnen eingehändigt

werden soll. Wer den Glauben der Kirche angreift, zerstört ihr Wesen und ihren Zweck.

Der Katechismus gibt die Begriffsbestimmung der Kirche mit folgenden Worten: „Die Kirche ist die Gemeinde aller Christen auf Erden, die durch das Bekenntnis desselben Glaubens und durch die Theilnahme an denselben Sacramenten vereinigt sind unter Einem gemeinsamen Oberhaupt dem Papst und den ihm untergeordneten Bischöfen“ (Deharbe).

Wer daher den Glauben verleugnet, d. h. auch nur in einem einzigen Punkte bewußterweise von demselben abweicht, trennt sich selbst, soviel an ihm liegt, von der Kirche, er schließt sich aus von der Gemeinschaft der Gläubigen; es ist daher nur folgerichtig, wenn die Kirche ihrerseits diesen Ausschluss ergänzend vollzieht, und die Fäden des geistigen Bandes zerschneidet, welche ihn noch mit einem spärlichen Rest übernatürlicher Güter in Verbindung erhielten. Zwar ist eine volle Loslösung von der Kirche unmöglich; die Taufe läßt ihren unauslöschlichen Charakter der rechtlichen Zugehörigkeit zur Kirche bestehen, und deshalb hat und behält die Kirche Gewalt auch über ihr treuloßes, abgefallenes Glied. Und wenn sie auch diese Gewalt für den Augenblick nur zum Strafen gebraucht, indem sie den Ausschluss des Betreffenden von der Theilnahme an ihren geistigen Gütern besiegelt und vervollständigt, so thut sie doch auch dies nur zum Zweck der Besserung. In dieser Weise spricht auch der Völkerapostel von solchen, welche den Glauben verworfen und an demselben Schiffbruch gelitten hatten, und fügt dann hinzu: „Diese habe ich dem Satan übergeben, auf daß sie lernen, nicht zu lästern“ (1 Tim. 1, 20); deutlicher noch gibt er die Absicht zu bessern in ähnlichem Falle (1 Kor. 5, 5) kund, wo er den Richterspruch fällt, den betreffenden Sünder „dem Satan zu übergeben zum Verderben des Fleisches, damit der Geist gerettet werde am (großen) Tag unseres Herrn Jesus Christus.“

Der freiwillige Un- oder Irrglaube ist also das größte Verbrechen gegen die Kirche als gottgegründete Anstalt zum Horte der wahren Religion. Ist sie damit die von allen schwerste Sünde einfachhin? Von allen die schwerste ist sie zwar nicht, aber sie gehört zu den schwersten in sich genommen. Dabei ist immer zu bemerken, daß, wenn von Stufen in der Schwere und Größe der Sünden, bezw. ihrer Bosheit, die Rede ist, dies nur von der größeren oder weniger großen Bosheit betreffs der Art und Gattung der Sünden gesagt wird; die persönliche Bosheit hängt außerdem von so vielen sachlichen und persönlichen Umständen ab, daß eine der Art nach schwerere Sünde im thatsächlichen Vollzug geringer sein kann, als eine minder schwere und umgekehrt. Die ihrer Art nach von allen schwerste Sünde ist diejenige, welche am directesten und am vollsten zu Gott in Gegensatz tritt: das thut der eigentliche Haß und die förmliche Feindschaftsgegnung gegen Gott. In einen solch voll-

ständigen und diametralen Gegensatz zu Gott setzt sich der Un- oder Irrglaube aus sich nicht. Allein er setzt sich doch in unmittelbaren Gegensatz zu einer göttlichen Eigenschaft und Vollkommenheit und verletzt die Fundamentalphlicht des Geschöpfes Gott gegenüber. Darum gehört er mit zu den schwersten Sündengattungen. Und betrachtet man erst den Unglauben von der Seite seiner Verderblichkeit gegen den Menschen selber, der dem Glauben absagt: dann darf er vielleicht als die allererschlimmste Sünde bezeichnet werden. Wir wollen versuchen, dies alles im einzelnen etwas näher zu zeigen, indem wir im einzelnen eingehen auf die Pflichten, welche der Mensch Gott und sich selbst gegenüber hat und durch den Gott gegenüber geleisteten Glauben erfüllen muß, und auf die Verletzung dieser Pflicht, welche durch Verweigerung des Glaubens begangen wird.

In des Verfassers Theol. mor. I n. 224 ff. werden verschiedene allgemeine Unordnungen und Bosheiten angegeben, welche in jeder schweren Sünde liegen. Zweifelsohne haben diese Anwendung auf die Sünde des Un- und Irrglaubens. Wir machen nur aufmerksam auf die wesentlichsten. Zuerst gebührt Gott auf den Titel seiner allgemeinen Weltherrschaft hin als dem Lenker aller Geschöpfe Unterwürfigkeit und Gehorsam; dieser Rechtsanspruch kündigt sich unüberhörbar und fast unmittelbar jedem Menschen an durch den Ruf des Gewissens: „Du sollst, du mußt“. Die Verletzung dieses göttlichen Anspruches auf Unterwürfigkeit und Gehorsam läßt Gott durch den Propheten Jeremias (Jer. 2, 20) in scharfen Worten brandmarken: „Zerbrochen hast du mein Joch; zerrissen meine Banden und gesagt: Ich will nicht dienen“. Weil aber der Mensch als Geschöpf alles, was er ist und hat, seine Fähigkeiten und alle seine inneren und äußeren Güter, von Gott hat und nur durch die beständige Erhaltung und Mitwirkung Gottes zum thatsächlichen Gebrauch imstande ist, so begehrt er durch sündhaften Gebrauch, durch sündhafte Anwendung seiner Fähigkeiten und Kräfte zugleich im gewissen Sinne eine mißbräuchliche Aneignung fremden Eigenthums, eine Ungerechtigkeit, welche umso greller wird, je mehr Gott gleichsam gezwungen wird, dazu seine Hand zu bieten. „Zur Last warst du mir durch deine Sünden, und zur Plage durch deine Missethaten“ konnte Gott sehr wohl durch den Propheten sagen (Jf. 43, 24).

Als höchstem Herrn aller Dinge schuldet der Mensch Gott besondere Verehrung und Anbetung. Die Pflicht dieser Gottesverehrung verletzt die Sünde als Entehrung Gottes, so daß der heilige Paulus (Rom. 2, 23) mit Nachdruck sagt: „Durch Uebertretung des Gesetzes entehrst du Gott“, und mehr als einmal weist Gott selbst sein Volk auf die Entehrung hin, welche ihm durch die Sünden Israels angethan werde: „Durch euch wird dem Namen Gottes Schmach angethan bei den Heiden“ (Jf. 52, 5). — Als dem letzten Ziel, vor allem der vernünftigen Geschöpfe, gebührt es Gott, daß der Mensch sein Thun und Lassen auf die Erreichung dieses Zieles,

sich selbst auf Gott hinlenke. Dieser Pflicht gegen Gott und gegen sich selbst handelt er schnurstracks entgegen durch die Sünde, weil diese Abkehr ist von Gott.

Aber der Unglaube verletzt diese fundamentalen Pflichten, welche der Mensch Gott als seinem höchsten Herrn gegenüber hat, nicht bloß in einer allen schweren Sünden gemeinsamen Weise, sondern in einer besonderen Art, und wird gerade dadurch zu einer besonders schweren Sündengattung. Wir sehen dabei noch ab von dem Gegensatz, in welchen er noch ganz eigens gegen Christus tritt.

Untermwürfigkeit und Gehorsam wurde eben als die vom Menschen zunächst wahrgenommene Pflicht gegen Gott bezeichnet. Allein es ist eine ganz specielle Untermwürfigkeit, welche Gott gebührt und welche ihm erwiesen wird durch den Glauben. Der ganze Mensch ist Gott unterworfen. Die Wesenheit des Menschen wurzelt aber in seiner Vernünftigkeit. Als Vernunftwesen unterscheidet er sich von allen sichtbaren Geschöpfen und ist von Gott vor allen ausgezeichnet. Die Untermwürfigkeit des Menschen gegen Gott gipfelt daher gewissermaßen in der Untermwürfigkeit des Verstandes: diese wird durch den Glauben geleistet; sie ist gewissermaßen, wenn auch nur nach einer Richtung hin, der Gipfelpunkt der Ehre, die Gott von Seiten des Menschen gebührt. Gerade deshalb tritt aber so schärfer das Unrecht und die Bosheit hervor, welche in Verweigerung dieser Ehre liegt, und die Unbill, welche gerade durch Verweigerung des gottschuldigen Glaubens Gott zugefügt wird. Es ist gerade das Mark des Opfers, welches Gott dadurch vorenthalten wird. Der Apostel stellt es fast als den höchsten Ruhm seines Amtes hin „jeglichen Verstand gefangen zu nehmen zur Untermwürfigkeit gegen Christus“ (2 Kor. 10, 5). Der Unglaube oder Verweigerung des Glaubens ist also ein qualifizierter Ungehorsam und eine Verunehrung Gottes.

Dass er in besonderer Weise eine Verunehrung Gottes ist, oder in besonderer Weise gegen die schuldige Gottesverehrung verstößt, geht noch ferner hervor aus der Stellung, welche der Glaube auf dem Gebiete der Gottesverehrung einnimmt. Die Stellung desselben ist die, dass er gewissermaßen die ganze Gottesverehrung, die *virtus religionis*, beherrscht. Der Sprachgebrauch selbst hat das zum Ausdruck gebracht. *Religio*, *Religion* ist zunächst die Bezeichnung für die Tugend der Gottesverehrung, und das ist und bleibt auch der gebräuchliche Sinn, wenn das Wort *Religion* im subjectiven Sinne gewendet wird; einen religiösen Menschen nennen wir den, der Gott in vollem Maße die ihm gebührende Verehrung erweist. Im objectiven Sinn bezeichnet uns aber das Wort *Religion* meistens die Summe der Wahrheiten, welche jemand über Gott und göttliche Dinge für wahr hält: so sagen wir „zur katholischen Religion übertreten“ von dem, der von nun an die von der katholischen Kirche vorgetragenen Lehren über Gott und göttliche Dinge annimmt und bekennt; dies geschieht aber, weil es von Gott geoffenbarte Wahrheiten sind, durch

den Glauben; es sind Glaubenswahrheiten, welche wir aus Ehrfurcht gegen Gott, weil er sie uns mitgetheilt, auf das festeste für wahr halten. Uebrigens sind es ja diese Wahrheiten, welche alles religiöse und moralische Leben des Menschen regeln und ihm zur Grundlage dienen. Wer also nicht glaubt, setzt sich ebenso in Widerspruch mit der Gottesverehrung, wie der Glaube deren Grundlage und Förderung enthält.

Ja er fälscht und zerstört die Grundlage seines ganzen religiösen und sittlichen Lebens, und verweigert von Grund aus die Erfüllung jener Pflicht, welche der Mensch seinerwegen und Gotteswegen hat, sich in harmonische Beziehung zu Gott als letztem Ziel zu setzen. Dies wieder in mehrfacher Weise.

Thatsächlich sind wir zur übernatürlichen Gemeinschaft mit Gott bestimmt. Diese soll ihre beseligende Verwirklichung im ewigen Jenseits finden. Hienieden muß sie grundgelegt werden. Der Mensch, seine Seele und seine seelischen Fähigkeiten, Verstand und Wille, müssen hier schon übernatürlich geädelt werden und an dem göttlichen Leben, wie es in sich ist, eine gewisse Theilnahme, eine zwar in Dunkel gefüllte, aber doch eine wirkliche Theilnahme besitzen. Der Verstand muß das himmlische Licht der Wahrheit und gewissermaßen der göttlichen Kenntniss durch den Glauben in sich aufnehmen; nur dann kann die Liebe Gottes in den Willen und die Gnade der Rechtfertigung und Kindschaft Gottes in die Seele strahlen. Der Glaube ist, wie das Trienter Concil sehr markig sagt, das Fundament und die Wurzel jeglicher Rechtfertigung; die lebendige Wurzel des Beginnes und jeglichen Wachsthumes derselben. Gott ist — an erster Stelle, darf man sagen — die Wahrheit, die wesenhafte Wahrheit. Der hl. Johannes sagt (1 Joh. 5, 6): „Der Geist ist's, der bezeugt, daß Christus die Wahrheit ist“. Oftmals wird mit sichtlichem Betonung Gott „der wahre“ genannt, „der wahre Gott;“ a. a. O. 5, 20 sagt der Apostel: „Wir wissen, daß der Sohn Gottes gekommen ist und uns Verständnis gegeben hat, daß wir den wahren Gott erkennen und im Sohne seien, dem wahren“. Christus selbst hat sich nicht gescheut, seine Weltaufgabe kurz dahin auszudrücken, daß er in die Welt gekommen sei, um Zeugnis abzulegen von der Wahrheit“ (Joh. 18, 37). Mit der Wahrheit Gottes, mit Gott als dem Wahren sollen wir nun in Verbindung und gewissermaßen in Lebensgemeinschaft treten durch den Glauben. Das erklärt uns die wunderbare Vortrefflichkeit des Glaubens, aber auch die arge Sündhaftigkeit und Bosheit des Unglaubens. Gott wird dadurch in seinem innersten Wesen, seinem, wenn wir wollen, wesenhaftesten Attribut angegriffen. Mit Gott nicht als mit dem Wahren in Verbindung treten wollen, die Wahrheit Gottes abweisen — ihn dadurch zum Lügner stempeln — kann es noch eine größere Sünde geben?

Der Ungläubige thut das kaum jemals förmlich und ausgesprochenenmaßen; sonst wäre sein Unglaube zugleich die aus-

gesprochenste Blasphemie und könnte schwerlich in etwas anderem als förmlichen Gotteshass wurzeln: dann hätten wir freilich die nur denkbar böshafteſte Sünde. Der Ungläubige verweigert Gott den Glauben durchgängig auf die frivole Ausrede hin, daß er nicht dafür halten könne, Gott ſei es, der geredet habe. Mit anderen Worten: es iſt nicht ſo ſehr die Wahrheit und Wahrhaftigkeit Gottes, die er leugnet, als vielmehr die Thatſache, daß Gott geredet, die Thatſache der Offenbarung. Aber weil dieſe Thatſache von Gott ſelber offenkundig verbürgt daſteht und die Leugnung deſſelben eine frivole und leichtfertige iſt, ſo entſchuldigt dies den Ungläubigen nicht davor, daß man ſagen kann und muß, er mache, wenn auch nicht direct und ausdrücklich, ſo doch indirect und durch die That Gott zum Lügner.

Im Grunde ſteckt darin eine teuſſiſche Selbſtüberhebung, welche die volle Abhängigkeit von Gott nicht ertragen kann. Das ſagte Chriſtus der Herr deutlich den Phariſäern: „Wie könnt ihr auch zum Glauben kommen, da ihr gegenseitig Ehre voneinander erhaſchet und um die Ehre, die von Gott allein kommt, euch nicht kümmern?“ (Joh. 5, 44.) Und von dieſem Unglauben, mit dem ſie Ihn, den Gottesgeſandten und Gottesohn, trotz der vielfachen Beglaubigung durch Wunder und Weiſſagung, abwieſen, ſagt der Heiland ausdrücklich: „Deſhalb hört ihr nicht auf die Worte Gottes, weil ihr nicht aus Gott ſeid“ (Joh. 8, 47). „Ihr habt den Teufel zum Stammvater, und wollt den Wunsch dieſes eures Vaters vollführen: der iſt der Menſchenmörder von Anbeginn und iſt in der Wahrheit nicht beſtanden, weil die Wahrheit nicht in ihm iſt“ (ebd. V. 44). Wie damals, ſo iſt's immer geweſen: Stolz läßt den Menſchen nicht zum Glauben kommen oder führt zum Abfall vom Glauben.

Dieſe ſtolze Selbſtüberhebung und Anmaßung tritt beſonders darin zutage, daß der Unglaube gewöhnlich ſich unterſängt, Gott die Art und Weiſe vorſchreiben zu wollen, auf welche er ſich mittheilen ſolle, um unſeren Glauben zu fordern. Sie machen's wie die ungläubigen Juden: „Wenn er der König Iſraels iſt, dann ſteige er jetzt vom Kreuze; dann wollen wir ihm glauben“. Und doch iſt alles das, wie auch jenes Wort der Juden, eine leere Ausrede. Wer ſtärkere und überzeugendere Beglaubigungszeichen verwarf, der war auch imſtande, jenes zu verwerfen. Und übrigens kommt es dem Geſchöpfe nicht zu, ſeinem Gott und Schöpfer Vorſchriften zu machen, ſondern ſich in Demuth vor ihm zu beugen.

Daher iſt es denn auch begreiflich, daß Chriſtus der Herr über keine andere Sünde ein ſolch furchtbares Wehe ausgesprochen hat, als über jenen Verſtandesſtolz und den Unglauben. Dieſes ungläubige Ignorieren der göttlichen Wahrheit und der durch Chriſtus geoffenbarten Lehre war gleichſam die Quinteſſenz der phariſäiſchen Sünde, von der Chriſtus ſeinen Gegnern ſagt, daß ſie in dieſer Sünde ſterben würden. „Denn wenn ihr nicht glaubt, daß ich es bin

[der verheißene Messias], dann werdet ihr in eurer Sünde sterben" (Joh. 8, 24); und nach Marc. 3, 29 nennt er diesen hartnäckigen Unglauben eine „Lästerung gegen den hl. Geist“, welche „in Ewigkeit keine Verzeihung haben würde“. Für alle Sünden hat der Herr Mitleid und Verzeihung, für den verstockten Unglauben Rüge und Strenge. „Wahrlich, ich sage euch, die öffentlichen Sünder und die Buhldirnen werden eher ins Himmelreich eingehen, als ihr. Denn es kam Johannes zu euch auf dem Pfade der Gerechtigkeit, und ihr habt ihm nicht geglaubt; öffentliche Sünder aber und Buhlerinnen haben ihm geglaubt; ihr aber habt das gesehen und doch nachher euch nicht zur Sinnesänderung gewendet, um ihm zu glauben.“ (Matth. 21, 32.)

Ja, wer den Glauben festhält, der hat sich den Weg zur ewigen Glückseligkeit noch offen gehalten; selbst wenn ihn das Unglück schweren Sündenfalls getroffen hätte, so würde er mit Hilfe der göttlichen Gnade sich nicht so schwer wieder erheben. Wenn der in dürrem Erdreich vertrocknete Grashalm noch eine nicht ganz abgestorbene Wurzel bewahrt hat, dann facht ein reichlicher Regen das Wachsthum wieder an zu neuem Leben und Grünen; ist er aber bis zur Wurzel erstorben, dann muß ganz neuer Same ins Erdreich fallen. So wird auch eine sündige Seele, wenn sie den Glauben bewahrt hat, durch reichlichen Gnadenregen leicht zum übernatürlichen Leben wieder erweckt. Welch' tröstliches Vertrauen spricht da nicht die Kirche am Todesbette ihrer Kinder aus, wenn sie sich auf deren unentwegte Glaubenstreue stützen kann. „Mag er auch gesündigt haben“, so heißt es in einem der ergreifendsten Sterbegebete, „so hat er doch den Vater, Sohn und hl. Geist nicht verleugnet, sondern geglaubt, für Gott geeifert und ihn, der alles gemacht hat, getreu angebetet“. Am Sterbelager eines Ungläubigen ist — Trostlosigkeit die Rehrseite. „Wer nicht glaubt, der wird verdammt“ (Marc. 16, 16); ja, „der ist schon gerichtet, weil er nicht glaubt im Namen des eingebornen Sohnes Gottes“ (Joh. 3, 18).

II.

Eine zweite Wahrheit, welche zum apologetischen Zweck oder besser gesagt zur Befestigung der Gläubigen und zur größeren Sicherstellung ihres Glaubens dem katholischen Volke eingeprägt zu werden verdient, ist die Verschiedenheit der Lage, in welcher die Katholiken sich der göttlichen Offenbarung gegenüber befinden, und der Lage, in welcher die Andersgläubigen sich befinden.

Unser öffentliches Leben und die staatlichen Verhältnisse der Gegenwart haben es mit sich gebracht, daß überall die Rede ist von Gleichberechtigung der verschiedenen Confessionen. Das ist ganz geeignet, zu einer recht schädlichen und religionsfeindlichen, ja glaubensvernichtenden Verwirrung der Begriffe beizutragen: es geschieht das umso unmerkter, als jener Satz oder Ausdruck ein

Stück von Wahrheit enthält. Wenn er ausdrücken soll, daß die katholische Confession doch nicht minder berechtigt sei, als andere Confessionen in einem sogenannten „paritätischen Staate“ oder in einem Staat, der Trennung von Kirche und Staat auf seine Fahne geschrieben hat, so ist das eine Wahrheit, aber eine halbe Wahrheit, welche durch die Vertuschung der anderen Hälfte argem Irrthum Vorschub leisten kann.

Eigentliche Berechtigung hat nur die wahre Religion und die wahre Kirche; andere Religionen und Confessionen haben je nach Umständen Anspruch auf Duldung. Daß das der einzig richtige Standpunkt sei, wenigstens vor Gott und dem Gewissen, sollte den Katholiken aller Stände viel mehr ins Bewußtsein treten. Dadurch gewinnt auch ihr Glaube im eigenen Innern festeren Halt. Hierum ist es uns hier allein zu thun. Die Seite des öffentlichen Rechtes in dieser Frage lassen wir ganz beiseite.

Sehr lehrreich ist die Stelle, in welcher das Vaticanische Concil im Capitel 3 der 3. Sitzung diesen Gegenstand berührt. Sie verdient, wenn auch etwas lang, ganz und zwar im ganzen Contexte hiehergesetzt zu werden: „Damit wir jedoch unserer Pflicht, den wahren Glauben zu umfassen und in ihm standhaft zu verharren, nachkommen könnten, so hat Gott durch seinen eingebornen Sohn die Kirche gestiftet und mit offenkundigen Kennzeichen seiner Stiftung versehen, auf daß sie als die Hüterin und Lehrerin des geoffenbarten Wortes von allen anerkannt werden könnte. Denn nur der katholischen Kirche gehören alle jene mannigfachen und so wunderbaren Veranstaltungen an, welche von Gott getroffen sind, um die Glaubwürdigkeit des Christenthums über jeden vernünftigen Zweifel zu erheben. Ja, die Kirche ist schon an und für sich, nämlich wegen ihrer wunderbaren Ausbreitung, vorzüglichen Heiligkeit und unerschöpflichen Fruchtbarkeit an allem Guten, wegen ihrer katholischen Einheit und unüberwindlichen Fortdauer ein großartiger und beständiger Beweisgrund ihrer Glaubwürdigkeit und ein unwiderlegliches Zeugnis für ihre göttliche Sendung. —

„So geschieht es, daß sie, einem unter den Völkern aufgerichteten Wahrzeichen vergleichbar, einerseits diejenigen, die noch nicht zum Glauben gelangt sind, zu sich einladet, andererseits ihren eigenen Kindern die Gewissheit gibt, daß der Glaube, den sie bekennen, auf einem unerschütterlichen Grunde ruht. Und dieses Zeugnis erhält eine wirksame Stütze durch die Kraft von Oben. Denn der allgütige Gott kommt anregend und unterstützend den Irrenden zuhülfe, damit sie zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen können; diejenigen aber, welche er bereits aus der Finsternis in sein wunderbares Licht versetzt hat, stärkt er gleichfalls mit seiner Gnade, damit sie in eben diesem Lichte verharren, keinen verlassend, wofern Er nicht verlassen wird. Darum sind diejenigen, welche durch das Himmelsgeheimnis des Glaubens sich der katholischen

Wahrheit angeschlossen haben, keineswegs in der gleichen Lage mit denen, welche, von Menschen-Meinungen geleitet, einer falschen Religion anhangen; jene nämlich, welche unter dem Lehramt der Kirche den Glauben angenommen haben, können nie und nimmer einen gerechten Grund haben, eben diesen Glauben zu ändern oder anzuzweifeln."

Und im 6. Canon "über den Glauben" wiederholt das Concil dasselbe mit anderen Worten: "Wenn jemand sagt, die Gläubigen befänden sich in der gleichen Lage mit jenen, welche noch nicht zum allein wahren Glauben gelangt sind, so daß die Katholiken einen gerechten Grund haben könnten, den Glauben, welchen sie unter dem Lehramte der Kirche bereits angenommen haben, so lange mit einstweiliger Zurückhaltung ihrer Zustimmung in Zweifel zu ziehen, bis sie den wissenschaftlichen Beweis der Glaubwürdigkeit und der Wahrheit ihres Glaubens würden zu Ende geführt haben: so sei er im Banne."

Wie weit in einem einzelnen Falle die Unwissenheit oder Geisteschwäche eines Menschen gehen kann, und wie weit diese Anlaß sein können, daß er auch in Sachen der Religion wider seinen Willen getäuscht und unfreiwillig zur Annahme glaubenswidriger Sätze gebracht werde: das hat das Concil unberührt lassen wollen. Das sind auch zu spitzfindige gelehrte Fragen, als daß sie bei der Unterweisung des Volkes behandelt werden sollten. So viel ist sicher, an dem absolut nothwendigen Glauben läßt Gott keinen ohne dessen eigene Schuld Schiffbruch leiden. „Er verläßt keinen, wenn er nicht verlassen wird“. Wer aber im Gebrauch seiner geistigen Fähigkeiten nicht gehindert ist und unter dem Beistande der göttlichen Gnade in die Lehren des katholischen Glaubens und seine Fundamente tiefer einzudringen sucht, der wird, statt zu wanken, nur mehr gefestigt werden, nicht als ob seine Glaubensgewißheit gesteigert würde, sondern weil seine Kenntniss der Glaubensvernünftigkeit eine klarere wird. Bei einer Erziehung unter Leitung der Kirche hilft die Glaubensgnade, welche durch die heilige Taufe dem Kinde schon ins Herz gesenkt wurde, zweifelsohne dazu, daß mit der Entwicklung des Verstandes auch der Glaubenskeim sich entwickle, und daß je nach Fähigkeit des Verstandes eine zweifellose Gewißheit entstehe und fortbestehe über Gottes untrügliche Wahrhaftigkeit und über die geschichtliche Wirklichkeit göttlicher Offenbarung. Ohne diese Gewißheit ist nie ein Glaubensact möglich. Das katholische Kind braucht nie zu wanken. Es steht mit seinem Glauben auf der Kirche; diese bietet ihm Gewißheit; je heller und klarer sein Geistesauge wird, um die Dinge verstehen zu können, desto heller und klarer wird ihm auch die Wahrheit und Echtheit der katholischen Kirche als Fundament seines Glaubens. Nicht ohne Grund sagt das Vaticanische Concil,

dass die Kirche den beständigen Beweisgrund ihrer Glaubwürdigkeit und das unwiderlegliche Zeugnis für ihre göttliche Sendung an der Stirne trage.

Die erläuternden Bemerkungen, welche die Theologen des Vaticanischen Concils zu dem ersten Entwurf der Decrete über den Glauben machten, drücken das sehr gut aus. Theilweise wurden diese Bemerkungen in dem endgiltigen Decrete, welches oben citiert ist, aufgenommen. Zu unserem Zwecke dienen noch die folgenden, welche dahin zielen, zu erklären, wie die katholische Kirche für alle der leicht erkennbare Beweis der Glaubwürdigkeit der christlichen Offenbarung sei. „So ist also (durch ihre wunderbare Ausbreitung, ihren Fortbestand, durch die in ihr nie aufhörenden Wunder und übernatürliche Geistesgaben u. s. w.) die katholische Kirche für diejenigen, welche noch nicht zum wahren Glauben gelangt sind, ein Wahrzeichen aufgerichtet unter den Völkern, auf dass sie die Wahrheit suchen und die gesunde annehmen. Den Gläubigen aber ist sie, auch ohne dass sie schwierige und wissenschaftliche Untersuchungen anzustellen haben, die sicherste Gewähr, um bei dem zu bleiben, was sie vom Beginn an vernommen haben. Denn wenn auch die Ungebildeten unter den Gläubigen die Beweisgründe der Glaubwürdigkeit nicht alle klar und im einzelnen kennen, noch auch dieselben auseinander setzen können: so erkennen sie doch auf eine ihrem Verständnis angepasste Weise die Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche. Darin eben besitzen sie immer einen unwandelbaren, vollständig genügenden und sicheren Beweisgrund der Glaubwürdigkeit oder vielmehr den Inbegriff dieser Beweisgründe, so dass sie nicht voreilig und leichtgläubigen Herzens glauben, sondern bis zur vollen Gewissheit der Glaubwürdigkeit sich auf die sichersten Grundfesten stützen, und jederzeit bereit sind, soweit sie je nach ihren persönlichen Umständen in die Lage kommen, durch die Kirche und in der Kirche jedem, der es verlangt, Rechenschaft zu geben. Auch in gewissen natürlichen Wahrheiten hat die natürliche Vorsehung Gottes es so angeordnet, dass das ganze Menschengeschlecht ohne wissenschaftlichen Beweis dennoch von denselben eine volle Gewissheit besitzt, so zwar, dass diese durch philosophische Untersuchung in ihren Grundlagen klarer und deutlicher erörtert, aber nicht durch irgend welche Scheingründe erschüttert werden kann. Aehnlich hat die göttliche Güte und Weisheit in der übernatürlichen Ordnung Vorsorge getroffen und die katholische Kirche mit solchen Merkmalen ausgerüstet, dass in ihr auch die Ungebildeten, ohne wissenschaftliche Untersuchungen, deren der weitaus größte Theil der Menschheit nicht fähig ist, einen leicht erkennbaren Inbegriff der Glaubwürdigkeitsgründe bis zur vollen Gewissheit besitzen. Zwar können diese Beweisgründe durch die apologetische Wissenschaft weiter und klarer entwickelt und gefestigt werden; aber keine Gegengründe können einen vernünftigen Zweifel wachrufen, um die bisherige Gewissheit zu erschüttern. Fürwahr, Gott und sein

Gefalbter haben den Glauben nicht bloß für die Gelehrten bestimmt, noch auch diesen bloß die Offenbarung mit Gewissheit erkennbar gemacht, sondern gerade den Armen wird das Evangelium verkündet (Matth. 11, 5) und, wie der Apostel sagt (1 Kor. 1, 26, 27): „Nicht viele von denen, die weise sind dem Fleische nach, nicht viele Mächtige, nicht viele Hohe, sondern die thöricht sind vor der Welt, diese hat Gott erwählt, um die Weisen zu beschämen.“

Hieraus geht klar hervor, daß die Lage der Katholiken betreffs ihres Glaubens und ihrer Glaubensgewissheit eine ganz andere ist, als die der Nicht-Katholiken bezüglich ihrer religiösen Meinung. Der Katholik ist im Besiz der Wahrheit, und mittels der Kirche im Vollbesiz der Wahrheit, die Andersgläubigen sind nicht in deren Besiz oder doch nicht in deren Vollbesiz. Gott will, daß Alle zur Wahrheit gelangen, er will und befiehlt den Eintritt in seine Kirche. Der Katholik hat dieses große Gebot, das Grundgesetz des Neuen Bundes, erfüllt, es bleibt seine Pflicht, diesen Anschluß an die Kirche und ihren Glauben nicht rückgängig zu machen. Der Nicht-Katholik steht noch vor der Erfüllung dieses göttlichen Gesetzes. Mag er vielleicht in Unkenntnis oder Nicht-Beachtung dieses Gesetzes dahinleben, in sich lastet es auf ihm als ernste und schwere Pflicht. Der Katholik hat die Gewissheit, die Wahrheit zu besitzen; dem Nicht-Katholiken geht diese Gewissheit ab. Selbst wenn er persönlich glaubte überzeugt zu sein von der Wahrheit seiner Religion; so ist seine Lage doch eine durchaus andere, als die des Katholiken. Eben weil seine Meinung oder vermeintliche Ueberzeugung auf Täuschung beruht, ist es nur zufällig, wenn er in seiner Täuschung fest verharret; ruhige und reiflichere Erwägung können nur dahin führen, die Täuschung aufzudecken und begründeten Zweifel wachzurufen. Zudem nimmt keine Religionsgesellschaft, so wie es die katholische Kirche thut, den ausschließlichen Besiz der Wahrheit für sich in Anspruch. Daher ist der Nicht-Katholik schon gemäß den eigenen Grundsätzen seiner Religion auf weitere Forschungen und Zweifel angewiesen; der Katholik hingegen erkennt es als schwer sündhaft, auf einen Zweifel über seine Religion freiwillig einzugehen. — Dem Katholiken steht die Gnade Gottes zur Hand, welche ihn in dem heiligen Glauben erhält und etwa auftauchende Zweifel als Versuchung erkennen läßt und abzuweisen hilft. Dem Nicht-Katholiken wird im Gegentheil, besonders wenn er aufrichtig zu Gott betet, die Gnade gegeben werden an seiner Religion zu zweifeln, sie als unwahr, die Religion der katholischen Kirche als die einzig wahre zu erkennen. Da Gott einerseits will, daß die Menschen zur Erkenntnis und zur Annahme der Wahrheit und des wahren Glaubens kommen; da andererseits die gläubige Annahme ohne die Gnade unmöglich ist: so muß die göttliche Gnade den Menschen dahin erleuchten und antreiben, die Falschheit der akatholischen Bekenntnisse, die Wahrheit der katholischen Kirche einzusehen und zu bekennen.

Jeder Katholik weiß dies, mehr oder weniger klar, vom Kathismus her. Aber dennoch ist es nicht unwichtig, die Gläubigen auf diesen großen Unterschied aufmerksam zu machen, der zwischen ihnen und ihren nicht-katholischen Mitmenschen herrscht. Zugleich sind sie zu ermahnen, es als eine große Gnade und eine unverdiente Bevorzugung anzuerkennen, welche ihnen von Seiten Gottes zutheil ward, daß sie im festen Besiz der Wahrheit sind und nicht mehr dem zweifelvollen Suchen sich zu überlassen haben. Die ungläubigen Feinde der Kirche und der Wahrheit suchen das als eine Knechtschaft und Unfreiheit darzustellen und wollen es als ein beneidenswertes Vorrecht anpreisen, auch gegen die Wahrheit freie Forschung und freie Meinung haben zu können. Nichts ist thörichter als dies, und nichts ist verderblicher, als wenn sich ein Katholik bethören ließe, solche Freiheit des Irrthums als ein Vorrecht anzusehen. Das ist nicht minder thöricht, als wenn jemand im Schiffbruch die Freiheit sich in die wogenden Wellen stürzen und den sicheren Untergang in der einen oder der anderen wählen zu können, der sicheren Aufnahme in ein enges Rettungsboot vorziehen wollte.

Wir könnten nach dem Gesagten als dritte Wahrheit, welche der Apologet nie vergessen soll, seinen Zuhörern einzuprägen, die Pflicht des katholischen Christen hinstellen, niemals freiwillig einem Zweifel an der Kirche oder an irgend einer von ihr als göttlich geoffenbart beglaubigten Lehre Raum zu geben. Mag sich zeitweilig die Glaubenshelligkeit verdunkeln, mag sich die eine oder andere Wahrheit des heiligen Glaubens in Wolken von Schwierigkeiten und Versuchungen zum Zweifel hüllen: so viel Licht bleibt mit der Gnade Gottes in der Seele dessen, der in der Versuchung zu Gott um Hilfe ruft, daß ihr die göttliche Glaubwürdigkeit der Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche hell genug leuchtet, und daß ihr begreiflich bleibt, wie Gottes untrügliches Wort nicht nach dem schwachen menschlichen Verstande zu beurtheilen ist, sondern nach der Unendlichkeit Gottes selber, dem möglich und leicht ist, was uns unbegreiflich scheint.

Ueberhaupt darf der wahre Begriff des Glaubens nicht gefälscht werden. Die geoffenbarten Wahrheiten nimmt der Glaube nicht an, weil er sie einsieht, sondern weil Gott, welcher unendlich mehr weiß und einsieht, welcher die unendliche Wahrheit ist, weder des Irrthums noch der Täuschung fähig, es gesagt hat. Selbst etwas, was wir durch unsere Einsicht wissen, kann Gott uns offenbaren; alsdann tritt zu unserer Einsicht die höhere Glaubensgewißheit hinzu, auch da beruht der Act der höheren Glaubensgewißheit nicht auf der eigenen Einsicht. Wer auf diese Einsicht die Annahme einer bestimmten Wahrheit stützt, setzt keinen Glaubensact; und wer irgendwie bewußterweise zweifelt, hat schon den Glauben verloren, die Sünde des Zweifels ist der des Unglaubens gleich. Wer eine göttlich geoffenbarte Wahrheit bezweifelt, hält es für möglich, daß Gottes Wort

uns täusche: Gott der Lüge oder Täuschung für fähig halten, ist dieselbe Lasterung, als ihn einfachhin zum Lügner machen.

Doch hierüber mögen diese kurzen Andeutungen genügen: sie sind die unmittelbaren Folgerungen des schon Gesagten. Alles Gesagte ist eigentlich die Umzäunung einer volksthümlichen Apologie, damit sie nicht mehr schade, als nütze. Dennoch können die apologetischen Sätze und Beweise zum großen Theil, wenn man will, in diese Form gegossen werden. Ueber die förmliche Apologie und die in ihr zu behandelnden Wahrheiten und Einwürfe vielleicht später.

Kirchen, Pfarrhöfe, Friedhöfe als Objecte des Grundbuches.

Von M. Ritter v. Weismahr, k. k. Hofrath a. D.

Erst mit der Einführung des neuen Grundbuches wurden auch Kirchen in dasselbe aufgenommen, während sie vordem, wenigstens der Regel nach, darin nicht zu finden waren. Diese Aenderung ergibt sich als eine ganz natürliche Folge des Grundsatzes, daß das Grundbuch, auf der Einheit der Catastral-Gemeinde errichtet, sämtliche Grundflächen (Bau- und Grundparcellen) jeder einzelnen Catastral-Gemeinde aufzuzeigen hat.

Die Parcellen sind entweder in den Einlagen selbst (im Gutsbestandsblatte) oder in einem Anhang des Grundbuches verzeichnet, welcher die in der betreffenden Catastral-Gemeinde vorfindigen Parcellen des landtäflichen Grundbuches (Landtafel), des Eisenbahnbuches, ferner Parcellen, die als Bestandtheile zu einer Liegenschaft gehören, welche dem Grundbuche einer anderen Katastral-Gemeinde inliegt, endlich die Parcellen des öffentlichen Gutes (Res extra commercium), welches als solches seinem Zwecke gemäß von jedermann benützt werden darf, sohin dem Privatverkehre entzogen ist, (Wege, Straßen, Gewässer) namhaft macht.

Kirchen werden also in den Einlagen des Grundbuches ihrer Catastral-Gemeinde zu suchen sein.

Von den drei Blättern der Einlage (Gutsbestands-, Eigenthums-, Lastenblatt) ist es bei Kirchen das Eigenthumsblatt, welches gar wunderliche Eintragungen enthält, den Eigenthümer nicht genau bezeichnet, oder Solche als Eigenthümer benennt, die es sicher nicht sind. Die Kirchengemeinde K, die Pfarrgemeinde, die Pfarr-Concurrenz, der Religionsfonds, sind Bezeichnungen, die nicht selten vorkommen. Einmal nannte gar der Entwurf einer Einlage als Eigenthümer die Grundbesitzer, welche den Bau eines Kirchleins auf dem Lande unternommen hatten; es blieb freilich nur bei dem Entwurfe!